



Thüringer Kegler-Verband e.V. – Bahndamm 19 – 98693 Ilmenau

Corona-Leitfaden für die Durchführung des Spielbetriebes 2021/22

Gültig ab dem 10.09.2021 durch Anordnung
des Präsidenten.

➤ Geschäftsstelle:
Bahndamm 19
98693 Ilmenau

Telefon
(03677) 6 67 4 85
Telefax
(03677) 6 67 4 86
eMail

gs@tkv-kegeln.de

<https://www.tkv-kegeln.de/>

Dieser Leitfaden, erstellt in Anlehnung an den Leitfaden des DKBC, ist Bestandteil der Durchführungsbestimmungen für den Wettkampfbetrieb des TKV 2021/2022 und hat Gültigkeit, bis von den Behörden die Pandemie als beendet erklärt wird.

Grundsätzlich gelten für die Wettbewerbsgestaltung und die Punktspieldurchführung die Regeln für Teilnehmer und Zuschauer, welche behördlich angeordnet ist. Dazu sind die jeweils gültigen örtlichen Hygienebestimmungen bzw. Hygienekonzepte anzuwenden.

Es wird auf die aktuellen Unterlagen des LSB – (<https://www.thueringen-sport.de/service/coronavirus>) und die Handlungsempfehlungen des TKV (<https://www.tkv-kegeln.de/media/tkv-fan-post-hygenie-konzept.pdf>) verwiesen.

I. Aufgaben in Verantwortung Mannschaften.

1. Für die Umsetzung und Einhaltung aller jeweils aktuellen territorialen Verordnungen, Verfügungen, kommunalen Rundschreiben, städtischen Hinweisen, Konzepten der Vereine u.a., tragen die Heimteams die Verantwortung.

Sie haben grundsätzlich die gegnerischen Teams vor ihrer Anreise über Besonderheiten, Einschränkungen und Spezifika zu informieren (beispielsweise über die Zugangsbeschränkungen für Sportler, zugelassene Anzahl an Zuschauern, beschränkte Platzkapazitäten, ob das Duschen eingeschränkt/nicht möglich ist, etc.). Diese Informationen sind selbständig von der Heimmannschaft der anreisenden Gastmannschaft zwei Tage vor dem Spieltermin auf geeignete Art mitzuteilen. Eintretende behördliche Änderungen nach diesem Termin sind sofort nach Bekanntwerden an die Gastmannschaft nachzureichen. Diese Vorgehensweise ist grundsätzlich wiederkehrend vor jedem Heimspiel neu zu veranlassen. Ein einmaliges pauschales Verschicken an alle Mannschaften, ist nicht zulässig! Unterbleibt diese Information und reist eine Gastmannschaft aus diesem Grund umsonst an, führt dies zum Punktverlust für die Heimmannschaft!

Die Überwachung der jeweils gültigen Vorgaben (Behördliche Vorgaben, örtlichen Hygienebestimmungen) obliegt dem Betreiber/Eigentümer der Kegelbahn. Dieser kann die Aufgabe auf andere Personen übertragen. Die am Wettkampf beteiligten Mannschaften haben den Nachweis und Vorlage entsprechender Dokumente eigenverantwortlich zu führen. Diese Regelung gilt auch für neutrale am Wettkampf beteiligte Personen (z.B. Schiedsrichter oder Zuschauer). Im Falle eines fehlenden gültigen Nachweises, hat die betroffene Person keinen Zutritt zur Sportstätte.

weiter auf Seite 2

Bankverbindung: Deutsche Bank 24
IBAN DE13 8207 0024 0444 9096 00
BIC DEUTDE33

.....
Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit
der Genehmigung des TKV-Landesvorstandes



Thüringer Kegler-Verband e.V. – Bahndamm 19 – 98693 Ilmenau

Seite 2 - Corona-Leitfaden für die Durchführung des Spielbetriebes 2021/22

➤ Geschäftsstelle:
Bahndamm 19
98693 Ilmenau

Telefon
(03677) 6 67 4 85
Telefax
(03677) 6 67 4 86
eMail

gs@tkv-kegeln.de

<https://www.tkv-kegeln.de/>

2. In Punktspielen sollen soweit vorhanden eigene, persönliche Kugeln benutzt werden. Unabhängig davon muss die Heimmannschaft genügend farblich unterschiedliche Kugeln auflegen, die (jeweils eine Farbe) vom gleichen Spieler benutzt werden und beim Bahnwechsel von Bahn zu Bahn personenbezogen mitgeführt werden. Nach jedem Durchgang 120 Wurf sind alle aufgelegten Kugeln zu reinigen bzw. zu desinfizieren.

3. Sollte es bei einzelnen Sportlern zu Corona-Infektionen kommen, die zu einer Quarantäneanordnung durch die Behörden führen, rechtfertigen diese nicht automatisch die Absage oder Verlegung von Punktspielen. Der Staffelleiter ist darüber sofort zu informieren. Quarantäneauflagen sind durch Vorlage entsprechend testierten behördlichen Zertifikaten nachzuweisen. Erforderliche Spielverlegungen werden vom Staffelleiter in Absprache mit beiden betroffenen Mannschaften festgelegt bzw. genehmigt.

4. Sollte durch Festlegungen von Bahnbetreibern/-Eigentümern ein Spielbetrieb für einzelne Klubs nicht möglich sein (z. B. kein Zutritt für getestete Personen /2-G-Regel) ist das Ausweichen auf eine andere Bahnanlage oder der Tausch des Heimrechtes möglich.

II. Aufgaben der sportlichen Leitung des TKV

1. Sollte es zu Spielausfällen infolge Quarantäneanordnungen kommen, die nachzuholen sind, sind Maßnahmen zu treffen, die gewährleisten, solche Spiele möglichst bis vor Absolvierung der letzten beiden Saisonspieltage durchzuführen. Der Staffelleiter entscheidet in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Mannschaften über eine Spielabsetzung und terminiert die notwendige Neuansetzung.

2. Sind Spielverlegungen an den letzten beiden Spieltagen notwendig oder überfällige Spiele erst danach möglich, ist eine Nachholung auch nach Absolvierung des letzten Spieltages erlaubt. Der Spielausschuss trifft hierzu im Einzelfall gesonderte Regelungen.

Ilmenau, 10.09.2021

Gez. Jürgen Franke
Präsident des TKV

Sebastian Wittig
2. Landessportwart

Bankverbindung: Deutsche Bank 24
IBAN DE13 8207 0024 0444 9096 00
BIC DEUTDE33

.....
Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit
der Genehmigung des TKV-Landesvorstandes